



Tennisabteilung

Regelung Arbeitsdienst

Stand März 2024

Arbeitsdienst Tennis (März 2024)



Regelung

- alle Aktiven ab 18 Jahren leisten mindestens 5 Stunden pro Jahr (Mannschaftsspieler 10h)
- Alternativ wird im Folgejahr 10€ je nicht geleistete Stunde berechnet
- Anrechnungsfähig sind alle Arbeiten für die Tennisabteilung
 - Frühjahrsinstandsetzung, Arbeiten an der Anlage, ...
 - Veranstaltungen der Tennisabteilung (Kids Camp, LK-Turnier, ...)
 - Für Tennis beim SCH (Sportwoche, Oktoberfest, ...)
- Meldung der Stunden erfolgt durch das Mitglied an den Ausschuss bis 31.12. des jeweiligen Jahres

Bekanntmachung Arbeitsdienste

- Meldung im Heroldstatt-Bote
- Homepage
 - <https://sc-heroldstatt.de/tennis/>
- WhatsApp-Gruppe
 - Bei Interesse zur Aufnahme bitte bei einem Ausschussmitglied melden

